



Wittstock/Dosse, 29.10.2024

Beschlussvorlage

Federführend: Ordnungsamt

Vorlage-Nr.: BV/050/2024
Status: öffentlich

Aussetzung Gebühren Wochen- und Weihnachtsmarkt 2025

Gremium	Datum	Zuständig
Ordnungsausschuss	07.11.2024	Vorberatung
Finanzausschuss	12.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Erhebung von Marktstandgebühren im Jahr 2025 auf dem Wochen- und Weihnachtsmarkt auszusetzen.

gez. Dr. Wacker
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S., ber. Nr. 38)

Sachverhalt:

Die Stadt Wittstock/Dosse betreibt an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Im Zuge der COVID-19-Pandemie erfuhr der Wochenmarkt einschneidende Veränderungen. War vorher ein reges Markttreiben und ein voller Wochenmarkt erwünscht, dominierten nunmehr Begrifflichkeiten wie Abstand und Kontaktvermeidung. Insbesondere das Gebot zwischen Personen einen grundsätzlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten führte dazu, dass der Wochenmarkt zu einem reinen Frische- und Dienstleistungsmarkt umgebaut werden musste.

Der Ordnungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 15.09.2022 mit der Zukunft des Wochenmarktes. Die Mitglieder des Ordnungsausschusses sprachen sich geschlossen für die Rückkehr der Textilhändler und für eine zusätzliche Händlerreihe im Rücken der Reihe am Rathauseingang aus. Auch sollten weitere Markthändler im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität zugelassen werden. Diese Festlegungen wurden umgesetzt und haben sich bewährt. Trotz Zugewinn von Händlern, nicht zuletzt wegen des Verzichts auf die Erhebung von Marktstandgebühren, präsentiert sich der Wochenmarkt noch nicht wie vor der COVID-19-Pandemie.

In Gesprächen auf dem Wochenmarkt baten die Markthändler die Erhebung von Marktstandgebühren auch im Jahr 2025 auszusetzen. Die gestiegenen Kosten und die aktuelle Kaufzurückhaltung setzen ihnen deutlich zu.

Um den Umsatzrückgang der Markthändler abzufedern und weiterhin einen Wochenmarkt zu gewährleisten, wurde die Erhebung der Marktstandgebühren bereits in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 ausgesetzt. Es erscheint angezeigt die Erhebung der Marktstandgebühren auch im Jahr 2025 auszusetzen.

Marktstandgebühren Wochenmarkt

Jahr	Marktstandgebühren
2018	20.300 €
2019	20.600 €
2020	13.000 €
2021	3.500 € (fiktiv)
2022	11.200 € (fiktiv)
2023	13.500 € (fiktiv)
2024	9.900 € (fiktiv)

Auch das Schaustellergewerbe hat in der Corona-Pandemie stark gelitten und im Anschluss dieser, mit erhöhten Stromkosten zu wirtschaften. Das ist für die Betreiber ein finanzieller Aufwand, der sich immer mehr z.B. in den einzelnen Fahrpreisen widerspiegelt. Zur Entlastung der Schausteller und Gastronomen wird die Standgebühr auch zum Weihnachtsmarkt ausgesetzt.

Nebenkosten (Strom und Wasser) werden sowohl auf dem Wochenmarkt als auch auf dem Weihnachtsmarkt weiterhin erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Wittstock/Dosse würde 2025 auf Wochenmarktgebühren in Höhe von ca. 9.900 € verzichten.

Anlagen

-